

Gemeinderat legt Grundsätze zur Vermietung und Verpachtung von Grundstücken fest

Bürgermeister Dr. Christian Ante informierte in der letzten Gemeinderatssitzung über folgende nichtöffentlich gefassten Beschlüsse, die einer Vereinheitlichung der bisherigen Handhabung von Miet- und Pachtangelegenheiten der Gemeinde dienen sollen.

- Für landwirtschaftliche Flächen wird eine jährliche Pacht von 0,25 Euro/qm erhoben.
- Für Grundstücke im Siedlungsbereich wird eine Jahrespacht von 1 Prozent vom Bodenrichtwert des angrenzenden Pächter-Grundstücks erhoben (in Freiburg 4 Prozent).
- Es werden folgende Beträge erhoben für
 - a) überdachte Stellplätze im Privateigentum der Gemeinde (Seniorenwohnen):
30 Euro/Monat für Mieter der Seniorenwohnanlage,
31,50 Euro/Monat zzgl. MwSt. für Eigentümer der Seniorenwohnanlage und
45 Euro/Monat zzgl. MwSt. für sonstige Nutzer.
 - b) oberirdische Stellplätze im Privateigentum der Gemeinde:
40 Euro/Monat zzgl. MwSt.; Carsharing erhält einen Nachlass von 50 Prozent.
 - c) TG-Stellplätze im Privateigentum der Gemeinde (Brunnacker):
50 Euro/Monat zzgl. MwSt.
 - d) oberirdische öffentliche Stellplätze für öffentliche E-Ladestationen:
50 Euro/Jahr zzgl. MwSt. für die ersten zehn Jahre
 - e) öffentliche TG-Stellplatznutzung der Gemeinde (FORUM):
50 Euro/Monat zzgl. MwSt.
- Die Gästewohnung im HHH wird für 46,75 Euro zzgl. MwSt. (50 Euro brutto) pro Tag nur an Bewohner vermietet. Ausnahmen sind in besonderen Härtefällen möglich.
- Weitere Verpachtungen und Vermietungen erfolgen entsprechend dieser Richtsätze.